



Verein für TransGender-Personen

 <http://TransX.at>

FACT SHEET - GESCHLECHTSWECHSEL IN ÖSTERREICH

Rechtliches

Personenstandsänderung

Österreichische Behörden können das eingetragene Geschlecht bei österreichischen Staatsbürgern, anerkannten Flüchtlingen und allen in Österreich geborenen Personen ändern. Der Geschlechtseintrag wird zuerst im zentralen Personenstandsregister und im Melderegister geändert. Danach können neue Ausweise beantragt werden.

Die Änderung des juristischen Geschlechts setzt eine, in manchen Bundesländern zwei, Stellungnahmen von Psychologen, Psychiatern oder Psychotherapeuten voraus, die folgende Tatsachen bestätigen: (1) ein dauerhaftes Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht, das (2) aller Voraussicht nach irreversibel ist sowie dass (3) Maßnahmen ergriffen wurden, die zu einer deutlichen Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des anderen Geschlechts geführt haben. Genitalanpassende Operationen sind hierfür explizit nicht notwendig.

Namensänderung

Eine Änderung des ersten Vornamens ist nur möglich, wenn der gewählte Name dem eingetragenen Geschlecht nicht widerspricht. Geschlechtsneutrale Vornamen, die sowohl für Männer als auch für Frauen möglich sind, sowie weitere Vornamen können unabhängig vom Geschlecht gewählt werden.

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, in Wien bei der MA 63 Brigittenau, einzubringen. Die Namensänderung kostet mit einer Begründung 14,30 €, ansonsten 545,60 €. Anerkannte Gründe können eine Personenstandsänderung, die leichtere Integration von Zuwanderern sowie wirtschaftliche oder soziale Nachteile sein. Wird die Namensänderung durch Transidentität begründet, wird i.d.R. eine psychotherapeutische oder psychiatrische Bestätigung verlangt.

Medizinisches

Finanzierung

Wenn die Diagnose „Transsexualität“ vorliegt, finanzieren die Krankenkassen die Hormonbehandlung und geschlechtsanpassende Operationen. Das sind Gebärmutterentfernung, Brustentfernung und Penoidaufbau bei F2M und Genitalanpassungen bei M2F. Die meisten Behandlungen, wie Bart-Epilation, plastischer Brustaufbau oder Gesichtskorrekturen müssen selbst bezahlt werden. Ebenso ein Großteil der Kosten für psycho* Untersuchungen. Behandlungen im Ausland werden von den Kassen nicht finanziert.

Hormontherapie

Die Behandlung mit Hormonen des Identitätsgeschlechts führt zu einer Annäherung des äußeren Erscheinungsbildes sowie zur Unfruchtbarkeit, Impotenz bzw. zum Ausbleiben der Menstruation. Bartwuchs und Stimmhöhe ändern sich bei F2M, nicht aber bei M2F.

Grundvoraussetzung sind (1) eine psychiatrische, (2) eine klinisch-psychologische und (3) eine psychotherapeutische Diagnose „Transsexualität“. EinE TherapeutIn, die als „fallführend“ nominiert wird, fasst die Stellungnahmen der übrigen Gutachter zusammen.

Für die Hormonfreigabe, d.h. die Finanzierung durch die Krankenkassen, ist von der Fallführenden eine explizite Empfehlung zu schreiben, die auf einer psychiatrischen Untersuchung sowie einer klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Stellungnahme basiert.

Die Untersuchungen sind von Fachleuten vorzunehmen, die auf Transgender spezialisiert sind.

Geschlechtsanpassende Operation

Genitalanpassende Operationen sind kosmetische Anpassungen der primären Geschlechtsorgane. Komplikationsrisiken sollten nicht unterschätzt werden. Bei geglückten Operationen sind Orgasmen möglich, eine Funktionalität, wie beim Wunschgeschlecht üblich (z.B.: Kinder bekommen), kann nicht erreicht werden. Lebenslange Hormontherapien werden notwendig. Neovaginas brauchen ständige Pflege. Penoidaufbauten sind in Österreich nur mit hohen Risiken und vielen Komplikationen möglich.

Genitalanpassende Operationen können frühestens nach einem Jahr Hormontherapie vorgenommen werden. Notwendig sind eine psychiatrische Untersuchung sowie eine klinisch-psychologische oder psychotherapeutische Stellungnahme, die die Dauerhaftigkeit des transsexuellen Wunsches bestätigen.

Detailliertere Informationen sind in Deutsch auf TransX.at verfügbar.

Individuelle Fragen können auch per Mail (transx@transx.at) und telefonisch (0680 / 24 14 748) beantwortet werden.